

Ablösung der Staatsleistungen –

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Christ*innen bei Bündnis 90/Die Grünen

Zum Entwurf für ein Grundsätzegesetz der Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP zur Ablösung der Staatsleistungen im Sinne von Art.140 GG iVm Art.138 Weimarer Reichsverfassung.

Die BAG Christ*innen begrüßt den Gesetzesvorstoß der drei Fraktionen, um das grundgesetzlich geforderte und bereits in der Weimarer Reichsverfassung enthaltene Ablösegebot der historischen Staatsleistungen an die Kirchen zu erfüllen.

Die BAG Christ*innen hatte bereits 2013 in einer ausführlichen Stellungnahme Reformvorschläge erarbeitet.*

Die historischen Leistungsverpflichtungen, die sich aus den Säkularisierungen von Kirchengut ergaben, sind keineswegs durch reinen Zeitablauf obsolet geworden. Sie sind vielmehr durch unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen, durch öffentlich-rechtliche Verträge und aufgrund anderer Rechtstitel rechtlich verbindlich gemacht und auf eine andere Grundlage gestellt worden. Das Ablösegebot des Grundgesetzes macht aber auch deutlich, dass eine „Ewigkeitsgarantie“ nicht besteht, weil die Staatsleistungen einem veränderten demokratischen Verfassungsverständnis nicht mehr entsprechen.

Die Grundsätze der Ablösung sind in einem Bundesgesetz ohne zwingende Mitwirkung der Betroffenen zu regeln. Für die Ablösung selbst sind jedoch ausschließlich die Bundesländer zuständig. Trotz der bestehenden Kulturhoheit der Länder, aus der sich diese Zuständigkeit ergibt, hatte die BAG Christ*innen in ihrer Stellungnahme von 2013 so präzise Eckwerte und Grundbedingungen vom Bund gefordert, dass der Dialog mit den Kirchen in einem überschaubaren Zeitrahmen möglich ist.

Dem folgend enthält der Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2015 die Absicht, die gesetzliche Ablösung voranzutreiben.

Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf wird klargestellt, dass die Ansprüche der Kirchen nicht gleichsam „enteignet“ werden sollen, sondern in einem dialogischen Prozess einer schrittweisen Beendigung mit entsprechender Ausgleichszahlung zugeführt werden.

Sinnvollerweise können in diesem Prozess die Belange der Kirchen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR besonders gewürdigt werden, da dort die Staatsleistungen einen erheblichen Anteil am kirchlichen Haushalt ausmachen.

Die in dem Gesetzentwurf gemachten zeitlichen Vorgaben (innerhalb von fünf Jahren Abschluss der Gespräche mit den Kirchen sowie weitere zwanzig Jahre zur Zahlung der Ablösung) entspricht den Vorstellungen der BAG Christ*innen.

Die BAG Christ*innen begrüßt ausdrücklich, dass die nach 1945 begründeten Staatsleistungen an den Zentralrat der Juden und die jüdischen Gemeinden von dem Gesetz nicht betroffen sind, damit das weitere religiöse Leben der wieder, bzw. neu entstandenen jüdischen Gemeinden unterstützt wird.

* Geforderte Kriterien für eine Reform der Staatsleistungen

- Zeitnahe Umsetzung des Ablösegebots
- Schaffung von Eckpunkten durch ein „Ablösungsgrundsatzgesetz“
- Keine Trennung von Staat und Kirche im Sinne eines laizistischen Staatsverhältnisses
- Ablösung der historischen Staatsleistungen gegen eine angemessene Entschädigung
- Auftrag an die Bundesländer im Dialog mit den Kirchen die Ablösung zu erreichen
- Beibehaltung der neu begründeten Staatsleistungen an jüdische Gemeinden

Peter Dennebaum, Sprecher, Sprecher

Kerstin Täubner-Benicke, Sprecherin

Sybille Mattfeldt-Kloth

März 2020